



[www.forum-rauchfrei.de](http://www.forum-rauchfrei.de)  
[post@forum-rauchfrei.de](mailto:post@forum-rauchfrei.de)

### **Sprecher(in) u. Anschrift**

Johannes Spatz, ☎ (030) 6321-4703,  
Fax: 6321-1220  
c/o BA Steglitz-Zehlendorf, Gesundheit 21,  
Bergstr. 90, 12169 Berlin  
Gundula Conseur, ☎ (030) 600 42278,  
Vivantes, Klinikum Neuköln  
Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 256 20639,  
BVG  
Dr. Andreas Mappes, Deutsches  
Herzzentrum Berlin

05.02.05

Frau  
Prof. Dr. Edda Müller  
Vorstand  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Markgrafenstr. 66  
10969 Berlin

#### Nachrichtlich:

Frau  
Renate Künast  
Bundesministerin  
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Wilhelmstr. 54  
10117 Berlin

Frau  
Marion Caspers-Merk  
Drogenbeauftragte der Bundesregierung  
Mohrenstr. 62  
10117 Berlin

Herrn  
Wolfgang Hainer  
Hauptgeschäftsführer  
Verband der Cigarettenindustrie e.V.  
Neustädtische Kirchstr. 8  
10117 Berlin

Drogenpolitische Sprecherinnen der Fraktionen im Deutschen Bundestag

## **Tabakwerbung für Jugendliche**

Sehr geehrte Frau Professor Müller,

zum wiederholten Mal reklamiert das Forum Rauchfrei das Werbeverhalten der Tabakindustrie. In der beigelegten Werbung für die Zigarettenmarke f6 wird um Jugendliche mit Modellen geworben, deren Alter jünger wirkt als 30 Jahre. Damit wird gegen die Selbstverpflichtung der Tabakindustrie von 1966 verstoßen.

Nach unseren Erfahrungen schätzen Jugendliche das Alter der in der Anlage dargestellten Personen deutlich jünger als 30 Jahre ein. Weiterhin sind Situation und Umgebung „typisch für die Welt der Jugendlichen“ und die Äußerung „flachgelegt“ „dem typischen Wortschatz der Jugendlichen“ entnommen. Auch hier ein eindeutiger Bruch der Selbstverpflichtung. Die hier beschriebene Zigarettenwerbung stammt aus der Berliner Programmzeitung Zitty (Nr. 3/05), die sich an eine überwiegend junge Leserschaft richtet.

Die Werbung für f6 findet sich in ähnlicher Weise auch auf der Plakatwerbung wieder. Dazu habe ich Ihnen entsprechende Fotos beigelegt.

Bitte werden Sie wegen des Verstoßes gegen § 1 UWG in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Ziff. 1 b) LMBG sowie Ziff. V. (1) a), b) und d) der Werberichtlinien 1966 der Zigarettenindustrie, die § 22 Abs. 2 Ziff. 1 b) LMBG konkretisiert und dem Verstoß gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (§ 22) aktiv.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Spatz  
Sprecher des Forums Rauchfrei

Anlagen

1. [f6 Werbung in der Programmzeitschrift Zitty \(3/05\)](#)
2. [Plakatwerbung mit verschiedenen f6-Motiven](#)